

# Treue und Untreue in der Partnerschaft

Bedeutung und Bewertung  
einer Beziehungsdimension im Wandel der Zeit

von *Vanessa Görtz*

This Text deals with the development of the understanding of fidelity and infidelity in partnerships during the last 150 years in Europe. The author points out how the moral judgement of the virtue of fidelity changed according to the change from the traditional to the post-modern concept of marriage, gender roles, and sexuality.

Von Treue in der Partnerschaft zu sprechen, klingt heute aus guten Gründen nicht besonders modern. Mit ihr sind Assoziationen von Verzicht, Erstarrung, Askese, moralischer Anstrengung oder puritanischer Lustfeindlichkeit verbunden, von Biederkeit und Langeweile. Die Bilder, die man aus der Vergangenheit von treuen Paaren vor Augen hat, sind meist nicht besonders einladend: viele, vor allem Frauen, haben sich in der Treue selber aufgegeben und die eigenen Interessen unterdrückt. Mit dem Motto der heutigen Zeit, der Selbstverwirklichung, kann man diese Tugend anscheinend also kaum in Einklang bringen. Sind Treue und moderne Partnerschaft also ein Widerspruch? Neuere Studien lassen das Gegenteil vermuten. In zahlreichen Erhebungen rangiert Treue auf den obersten Plätzen bei der Frage, welche Werte in der Partnerschaft zentral und unverzichtbar sind. Über 80% der in der neuesten Shell-Studie befragten Jugendlichen bezeichnen sie als «in», als selbstverständliche oder zumindest erstrebenswerte Größe in einer aktuellen oder zukünftigen Partnerschaft. Und auch in der älteren Generation können sich die meisten eine Beziehung ohne Treue, sexuelle Ausschließlichkeit und «Ewigkeitsanspruch» nicht vorstellen. Wie kommt es also, dass diese scheinbar unzeitgemäße Tugend heute nach wie vor eine so hohe Bedeutung hat?

Um dieser Frage nachzugehen, soll im Folgenden der Wandel des Treuebegriffs anhand von drei «Epochen» der Entwicklung von Partnerschaftsmodellen in Europa dargestellt werden: der Zeit der bürgerlichen Ehe im 19. und frühen 20. Jahrhundert, der «sexuellen Revolution» in den 1960er Jahren und der heutigen, postmodernen Beziehungen. Ausgehend von den jeweiligen Grundannahmen über Partnerschaft, Geschlechterverhältnis und Sexualität werden die zentralen Aspekte des jeweiligen Treueverständnisses herausgearbeitet und die Definition(en) von Treue und Untreue, zusammen mit den sich daraus ergebenden ethischen Implikationen, untersucht.

### 1. *Treue und Untreue im bürgerlichen Eheverständnis*

Die bürgerliche Ehe war bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein die «ideale» gesellschaftliche Partnerschaftsform und galt als Voraussetzung für die Aufnahme einer legitimen Sexualbeziehung zwischen Mann und Frau. Als Grundanforderung, dass eine solche Ehe monogam und unauflöslich zu sein hatte, spielte der Treueanspruch in diesem Modell eine wichtige Rolle. Viele der damals formulierten Aspekte prägen das Bild der Treue bis heute.

#### a. Voraussetzungen: Ehe-Ideal, Geschlechterrollen und Sexualität im bürgerlichen Denken

Die bürgerliche Ehe war ihrem Charakter nach eine privatrechtliche Institution,<sup>1</sup> deren normativer Rahmen von Gesellschaft, Kirche und Gesetz vorgegeben war und dem sich das Individuum schicksalhaft zu fügen hatte.<sup>2</sup> Ihren Grundstein bildeten die romantische Verklärung der Liebe, die naturrechtliche Begründung der «Ehezwecke» und stereotypen Geschlechtsrollen, sowie die gesetzliche Verankerung dieser Vorstellungen im Familienrecht. Während bis in die Neuzeit hinein in ganz Europa die Ehe eine sachorientierte, von den beteiligten Familien nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten arrangierte Zweckgemeinschaft gewesen war, entstand im Zuge der Industrialisierung das bürgerliche Ideal der auf romantischer Liebe gegründeten Ehe als Gefühlsgemeinschaft.<sup>3</sup> Kunst und Literatur der Romantik popularisierten die Liebe als sinnstiftenden Faktor in der Ehe, durch deren Kraft die Partner Glück und Erfüllung finden sollten. In der Realität blieb aber das sachorientierte Grundmuster der vorindustriellen Zeit erhalten: Sinn und Zweck der Ehe war nicht, das emotionale Wohlbefinden der Eheleute herbei zu führen, sondern die standesgemäße Sicherung und Ordnung der Familienfolge zu gewährleisten. Untermauert wurde dies durch die vor allem von kirchlicher Seite verkündete «Ehezwecklehre», wonach eine Ehe prinzipiell unauflöslich, monogam und auf die Zeugung und Erziehung von Kindern hin ausgerichtet zu sein hatte. Diese «Wesenseigenschaften» waren durch gesetzliche Festschreibungen dem individuellen Gestaltungsfreiraum der Eheleute entzogen:

---

<sup>1</sup> Institutionalisation bedeutet hier, dass die Ehe durch die Gesetzgeber einem einheitlichen Normenkomplex aus zivilrechtlichen Festschreibungen unterworfen und so den individuellen Gestaltungsmöglichkeiten, bes. im Bezug auf die geschlechtsspezifische Arbeitsverteilung und die Scheidungsmöglichkeit, entzogen wurde. Vgl. F.-X. KAUFMANN, «Ehe» soziologisch, in *Lexikon für Theologie und Kirche*, III, Freiburg i.Br. 1995, S. 467 f.

<sup>2</sup> Vgl. H. JELLOUSCHEK, *Die Kunst als Paar zu leben*, Stuttgart 1998, S.10. Auch H. SCHENK, *Freie Liebe – Wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe*, München 1992, S. 94.

<sup>3</sup> Vgl. U. BECK - E. BECK-GERNSHEIM, *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt a.M. 1990, S. 118.

«Der christlichen Gesamtanschauung des deutschen Volkes entsprechend, geht der Entwurf [des BGB von 1880, V.G.] davon aus, daß im Eherecht ... nicht das Prinzip der individuellen Freiheit herrschen darf, sondern die Ehe als eine vom Willen der Gatten unabhängige sittliche und rechtliche Ordnung anzusehen ist».<sup>4</sup>

Als zentrale Grundlage dieser Ordnung galt die patriarchale Struktur und geschlechtshierarchische Organisation der Ehe. Die Frau ging mit der Heirat aus der Vormundschaft des Vaters in die des Ehemannes über und war dazu verpflichtet, ihr Leben nach seinen Vorstellungen auszurichten. «Er hatte das Recht, ihre Korrespondenz zu überwachen, die Richtlinien der Haushaltsführung und ihre Ausgaben zu bestimmen, und vielfach war auch noch die Verfügungsgewalt über das eigene Vermögen der Frau dem Mann übertragen».<sup>5</sup> Diese Vormachtsstellung des Mannes wurde als natürliche Gegebenheit und Teil der göttlichen Ordnung verstanden:

«Von den Gatten aber ist der Mann nach seiner Naturbegabung und nach weit verbreiteter Sitte und langer Rechtsüberlieferung das Haupt, die Frau das Herz der Familie ... die wesentliche Ordnung der Hausgemeinschaft [muss, V.G.] unangetastet bleiben, da sie durch eine höhere als menschliche, nämlich göttliche Autorität und Weisheit festgesetzt ist und darum keiner Änderung durch Staatsgesetz oder durch das Gutdünken der einzelnen unterliegen kann».<sup>6</sup>

Als Begründung dienten die physiologischen und psychologischen Geschlechtsunterschiede, aus denen das Konzept der «wesenhaften» Verschiedenheit und geschlechtsspezifischen Rollen- und Aufgabenverteilung von Mann und Frau abgeleitet wurde. Aktivität und Rationalität galten dabei als typisch männliche, Passivität und Emotionalität als typisch weibliche Eigenschaften:

«Der Geist des Mannes ist mehr schaffend, aus sich heraus in das Weite wirkend, zu Anstrengungen, zur Verarbeitung abstrakter Gegenstände, zu weitaussehenden Plänen geneigter; unter den Leidenschaften und Affecten gehören die raschen, ausbrechenden dem Manne, die langsamen, heimlich in sich selbst gekehrten dem Weibe an. Aus dem Mann stürmt die laute Begierde; in dem Weib siedelt sich die stille Sehnsucht an ... Der Mann muß erwerben, das Weib sucht zu erhalten; der Mann mit Gewalt, das Weib mit Güte oder List. Jener gehört dem geräuschvollen öffentlichen Leben, dieses dem stillen häuslichen Cirkel».<sup>7</sup>

Mit diesen als naturgegeben verstandenen und gesellschaftlich verordneten «Kontrasttugenden»<sup>8</sup> konnte die Logik der bürgerlichen Arbeitsteilung stabilisiert und gerechtfertigt werden. Die «Bestimmung und zugleich

<sup>4</sup> Motive des BGB von 1880, zitiert nach U. BECK - E. BECK-GERNSHEIM, *Das ganz normale Chaos*, S. 12.

<sup>5</sup> *Ibidem*, S. 81.

<sup>6</sup> J. MAUSBACH, *Katholische Moraltheologie. Die spezielle Moral*, III, Münster 1966<sup>10</sup>, S. 66 f.

<sup>7</sup> Brockhaus von 1815 zitiert nach K. HAUSEN, *Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere» – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in W. CONZE (ed), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: neue Forschungen*, Stuttgart 1979, S. 363-393, hier S. 366.

<sup>8</sup> J. HABERMAS, *Theorie des kommunikativen Handelns*, II: *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt a.M. 1981, S. 579.

Fähigkeiten des Mannes verwiesen auf die gesellschaftliche Produktion, die der Frau auf die private Reproduktion».<sup>9</sup> Der Mann verkörperte somit das in die feindliche Welt hinaustretende, rational wirkende «Gesellschaftswesen», den zur Erwerbsarbeit bestimmten Versorger der Familie. Die Frau hingegen, ganz auf den häuslichen Innenraum beschränkt, galt als das mit der Betreuung der Familie beauftragte, emotionale «Gattungswesen». Ihre Bestimmung war das passive und aufopferungsvolle «Dasein für Andere»,<sup>10</sup> dessen oberste Priorität in Selbstzurücknahme und Selbstaufgabe für die Familie bestand.

Entlang dieser Geschlechtsrollenstereotypen orientierte sich auch das bürgerliche Sexualitätsverständnis, für das eine strenge Disziplinierung und Tabuisierung aller mit der Geschlechtlichkeit verbundenen Bereiche kennzeichnend ist. So stand der Mann, seinem aktiven und rationalen Geschlechtscharakter entsprechend, unter dem Anspruch, seine «auschweifende Natur» vernunftgemäß zu steuern und zu kontrollieren. Als «Gesellschaftswesen» war er dazu angehalten, seine Kräfte auf erfolgreiches Wirtschaften, Leistungssteigerung und intellektuelle Tätigkeiten zu konzentrieren.<sup>11</sup> Die gleiche Geschlechtsrollendefinition machte es aber auch möglich, das aktive Ausleben sexueller Triebe als wesenhaften Teil des männlichen Charakters zu verstehen. Für junge Männer wurde daher allgemein akzeptiert, dass sie mit genügend sexuellen Kenntnissen in die Ehe eintraten und bereits über einige Erfahrungen verfügten, die sie z.B. bei Prostituierten erworben hatten. Von der Frau hingegen wurde erwartet, dass sie ihrem passiven und emotionalen Geschlechtscharakter entsprechend keinerlei sexuelle Triebhaftigkeit kannte und auch nicht an geschlechtlichen Vorgängen interessiert war. An der Stelle der körperlichen Leidenschaft sollte bei ihr das gefühlsbetonte Schwärmen für die romantische Liebe und die emotionale «Passion» für Mann und Kind stehen, die sich in selbstloser Sorge für die fremden Bedürfnisse zeigen sollte:

«Die besten Mütter, Ehefrauen und Leiterinnen von Haushalten wissen wenig oder nichts von sexuellen Befriedigungen. Liebe für ihr Heim, ihre Kinder und das Interesse an häuslichen Pflichten sind die einzigen Leidenschaften, die sie kennen. In der Regel wünscht eine sittsame Frau keine sexuellen Freuden für sich selbst. Sie gibt sich ihrem Mann hin, doch nur, um ihm gefällig zu sein. Und sie würde, wäre da nicht die Mutterschaft, wohl mit Erleichterung auf seine Aufmerksamkeiten verzichten».<sup>12</sup>

Die Bedeutung der weiblichen Sexualität wurde somit auf die weibliche Empfängnis- und Gebärfähigkeit reduziert und das Bild der selbstlos liebenden, «asexuellen» Mutter verherrlicht. Einen Raum für lustorien-

<sup>9</sup> K. HAUSEN, *Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere»*, S. 367.

<sup>10</sup> E. BECK-GERNSHEIM, *Vom «Dasein für andere» zum Anspruch auf ein Stück «eigenes Leben»: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang*, in «Soziale Welt», 34 (1983), S. 307-340, hier S. 309.

<sup>11</sup> Vgl. W. BARTHOLOMÄUS, *Liebe, Ehe, Treue, Lust und Scham. Stichworte einer modernen Sexualethik*, in «Universitas», 47 (1992), S. 105-121, hier S. 116.

<sup>12</sup> Sir William Acton 1857, zitiert nach H. SCHENK, *Die Befreiung des weiblichen Begehrens*, Köln 1991, S. 91.

tierte Sexualität, wie sie den Männern in der Prostitution unter der Hand zugestanden wurden, gab es für sie nicht. Ganz im Gegenteil ist für die bürgerliche Sicht die Zweiteilung der weiblichen Bevölkerung in «ehrbare Frauen» und «Huren», also jene, die sexuell unerfahren, und jene, die durch sexuelle Aktivität in Verruf geraten waren, typisch.<sup>13</sup> Entlang dieser Teilung bewegte sich auch die Vorstellung, dass in der Ehe nur die «reine» Liebe und die triebfreie Sexualität einen Platz hatten. Ein Paar, das nur zur Fortpflanzung intim wurde, galt als besonders vorbildlich, während gleichzeitig der auf bloßen Lustgewinn ausgerichtete Geschlechtsverkehr massiv verurteilt wurde.<sup>14</sup> Lust und Liebe konnten somit nach dem bürgerlichen Ideal allenfalls in außerehelichen Liebschaften zusammen fallen, was freilich für Männer eine andere Bedeutung haben musste als für Frauen.

#### b. Treue und Untreue in der bürgerlichen Ehe

Im bürgerlichen Eheverständnis kamen Treue und Untreue zunächst unter den Gesichtspunkten von Recht, Gesetz und vertraglicher Verpflichtung in den Blick. Sowohl das *Allgemeine Landrecht Preußens* als auch die Urform des BGB gingen davon aus, dass «zur ehelichen Treue beyde Gatten wechselseitig verpflichtet (seien, V.G.)»<sup>15</sup> und sich in Eheschwur und Ehevertrag ausdrücklich zur Einhaltung dieses Gebots bereit erklärten. Die Treueforderung implizierte, «daß damit die Unauflöslichkeit der Ehe und die monogamische Verpflichtung im Geschlechtsverkehr ausdrücklich und unbedingt anerkannt werden»,<sup>16</sup> untreu zu sein bedeutete daher, einen Ehebruch zu begehen, der als «wissentliche Verletzung einer bestehenden Ehe durch den außerehelichen Beischlaf solcher Personen, von denen mindestens die eine verheiratet ist»,<sup>17</sup> definiert war. Ehebruch galt als Straftat, nach der ein/e überführte/r oder verdächtige/r Ehebrecher/in schuldhaft<sup>18</sup> geschieden werden konnte. Bei der Höhe der gesetzlichen Strafen wurden jedoch Männer und Frauen ungleich belangt: Eine Frau musste mit einer Freiheitsstrafe zwischen drei Monaten und zwei Jahren

<sup>13</sup> Vgl. *ibidem*, S. 47 f., 76 ff.

<sup>14</sup> Exemplarisch verdeutlicht dies eine Aussage des Kirchenvaters Hieronymus, auf die sich bis ins 19. Jahrhundert hinein die Kirche(n) in dieser Thematik beriefen: «Ehebrecherisch ist auch die allzu brennende Liebe für die eigene Frau. Die Liebe zur Frau eines anderen ist immer schändlich, zur eigenen Frau ist es die übermäßige Liebe. Ein vernünftiger Mann soll seine Frau mit Besonnenheit lieben und nicht mit Leidenschaft; er soll seine Leidenschaft zügeln und sich nicht zum Beischlaf hinreißen lassen. Nichts ist schändlicher, als seine Frau wie eine Mätresse zu lieben.» Vgl. P. ARIÈS - A. BÉJIN - M. FOUCAULT, *Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland*, Frankfurt a.M. 1984, S. 155.

<sup>15</sup> Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR), Zweiter Teil, Erster Titel: *Von der Ehe*, § 181, 1794. Das ALR war in Deutschland bis zur Einführung des BGB im Jahr 1900 gültig.

<sup>16</sup> E. MICHEL, *Ehe. Eine Anthropologie der Geschlechtsgemeinschaft*, Stuttgart 1948, S. 129.

<sup>17</sup> Ehebruch», in *Meyers Konversationslexikon*, V, Leipzig - Wien 1885-1892<sup>4</sup>.

<sup>18</sup> Das Schuldprinzip wurde im Scheidungsrecht erst 1977 zugunsten des heute gültigen Zerrüttungsprinzips aufgehoben. Damit einhergehend verlor auch der Ehebruch seine rechtliche Brisanz, da er nur noch als Symptom der Zerrüttung angesehen wurde und keine Auswirkungen, im Sinne einer «Bestrafung» des/der Untreuen durch niedrigere Unterhaltsansprüche, auf den Scheidungsprozess hatte.

rechnen, wobei das faktische Strafmaß ein halbes Jahr meist nicht überschritt. Ein Mann hingegen hatte lediglich eine Geldstrafe zu bezahlen und wurde nur verurteilt, wenn er seine Geliebte im ehelichen Haushalt langfristig einquartieren wollte.<sup>19</sup> Darüber hinaus war «der Totschlag, den ein Gatte an seiner Gattin wie an ihrem Komplizen begeht, entschuldbar, wenn dieser jene im gemeinsamen Haus auf frischer Tat ertappt[e]». <sup>20</sup> Ein Mann wurde mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft, während eine Frau für das gleiche Vergehen lebenslänglich eingesperrt wurde.

Dieses auf den Geschlechtsverkehr fixierte Verständnis von Treue und der ungleich schwereren Schuld der Frau beim Ehebruch spiegelt die im Kern sachorientierte Konzeption der bürgerlichen Ehe und ihre geschlechtshierarchische Struktur wider. Die unterschiedlichen Maßstäbe im Bezug auf weibliche und männliche Untreue entstanden aus dem patriarchalen Anspruch heraus, die Sexualität der Frau nach männlichen Vorstellungen zu normieren, um ihre Fruchtbarkeit im Sinne der Familieninteressen zu kontrollieren:

«In Rücksicht auf die Folgen hingegen ist freylich die Unkeuschheit [d.h. die Untreue, V.G.] einer Frau weit strafbarer, als die eines Mannes. Jene zerreisst die Familien-Bande, vererbt auf Bastarde die Vorzüge ehelicher Kinder, zerstört die heiligen Rechte des Eigenthums, und widerspricht laut den Gesetzen der Natur, nach welchen immer Vielweiberey weniger unnatürlich als Vielmännerey seyn würde».<sup>21</sup>

Da der Privatbesitz im Bürgertum das zentrale Identitätsmerkmal darstellte, musste der Mann sicher gehen, dass er der biologische Vater der Kinder war, die er später beerbte. Weil es andere sichere Methoden des Vaterschaftsnachweises bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht gab, war die einzige Garantie dafür die sexuelle Treue der Ehefrau. Von ihr hing das Funktionieren der patrilinearen Erbfolge und somit die Stabilität der patriarchalen Gesellschaftsordnung ab, was von männlicher Seite oft sehr deutlich hervorgehoben wurde:

<sup>19</sup> S. MELCHIOR-BONNET - A. DE TOCQUEVILLE, *In flagranti. Ehebrecherinnen von der Antike bis heute*, Hildesheim 2000, S. 152. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts schwächte die strafrechtliche Verfolgung von Ehebruchsfällen aber aus Angst vor dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Skandal immer stärker ab. Ein strafrechtlicher Tatbestand blieb Ehebruch aber noch bis 1969.

<sup>20</sup> *Ibidem*.

<sup>21</sup> A. FREIHERR VON KNIGGE, *Über den Umgang mit Menschen*, Hannover 1788, zitiert nach S. ERNST, *Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern in der bürgerlichen Ehe. Sozio- und psychogenetische Perspektiven*, in G. KLEIN - K. LIEBSCH, *Zivilisierung des weiblichen Ich*, Frankfurt a.M. 1997, S. 154-184, hier S. 175. Wie alt diese Argumentationsweise und damit dieses Treueverständnis ist, zeigt eine vergleichbare Aussage von Philo von Alexandrien aus dem vierten Jahrhundert: «Ferner zerstört der Ehebruch drei Häuser, das des treulos behandelten Mannes, dem die Ehegelöbnisse verletzt und die Hoffnungen auf rechtmäßige Nachkommenschaft zunichte gemacht werden, und zwei andere, das des Ehebrechers und das des Weibes; ... Sehr schlimm ist dann auch die zweifelhafte Stellung der Kinder; denn wenn die Frau nicht ihre Ehre wahrt, ist es zweifelhaft und unklar, wer in Wahrheit der Vater der Sprößlinge ist. Wenn dann die Sache verborgen blieb, verfälschen die im Ehebruch erzeugten Kinder, indem sie die Stelle von Rechtmäßigen sich aneignen, ein fremdes Geschlecht und werden noch ein vermeintlich väterliches Erbe, das ihnen aber in keiner Weise zukommt, empfangen». Zitiert nach M. HUTTER, *Das Ehebruch-Verbot im altorientalischen und alttestamentlichen Zusammenhang*, in «Bibel und Liturgie», 59 (1986), S. 101.

«Geschlechtliche Unsittlichkeit entwürdigt darum das Weib noch unendlich tiefer als den Mann; sie ist Hochverrath an der Familie ... [Der Ehebruch] ist eines der wenigen Staatsverbrechen, welche die Frau begehen kann».<sup>22</sup>

Treue in der Ehe wurde somit von den gesellschaftlichen Folgen der Untreue her beurteilt und auf ihren sexuellen Aspekt reduziert. Treu zu sein bedeutete, vor allem für die Frau, keinen Geschlechtsverkehr mit Dritten zu haben, d.h. keine außereheliche Schwangerschaft zu riskieren. Während auf sozialer Ebene Frauen mit unehelichem Kind stigmatisiert, Ehebrecherinnen aus der Gesellschaft ausgegrenzt und «gefallene Mädchen» und Prostituierte verachtet wurden, galten für den Mann der höheren Schichten sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe als ein Zeichen von Gesundheit, Virilität, Reichtum und Lebensstil: «Eine Mätresse kostspielig zu unterhalten und eine Liaison öffentlich zur Schau zu stellen gehörte zu den Zerstreungen des guten Geschmacks, die einen jungen Mann in das gesellschaftliche Blickfeld rückten.»<sup>23</sup> Zur Begründung und Rechtfertigung dieser Doppelmoral wurde auch hier das Modell der «naturgegebenen» Geschlechtsrollenunterschiede heran gezogen:

«Zuvörderst gehört hierher, daß der Mann von Natur aus zur Unbeständigkeit in der Liebe, das Weib, zur Beständigkeit geneigt ist ... Dies ist eine Folge des Zwecks der Natur, welche auf Erhaltung und daher auf möglichst starke Vermehrung der Gattung gerichtet ist. Der Mann nämlich kann, bequem, über hundert Kinder im Jahre zeugen, wenn ihm eben so viele Weiber zu Gebote stehen; das Weib hingegen könnte, mit noch so vielen Männern, doch nur ein Kind im Jahr (von Zwillingsgeburten abgesehen) zur Welt bringen. Daher sieht er sich stets nach anderen Weibern um; sie hingegen hängt fest dem einen an ... Demzufolge ist die eheliche Treue dem Manne künstlich, dem Weibe natürlich, und also der Ehebruch des Weibes, wie objektiv, wegen der Folgen, so auch subjektiv, wegen der Naturwidrigkeit, viel unverzeihlicher als der des Mannes».<sup>24</sup>

Eheliche Treue galt demnach nicht nur als eine exklusiv weibliche Naturgegebenheit, sondern als Folge daraus auch als eine immanent weibliche Tugend. Ähnlich wie der selbstlose Dienst, das Verzichten und die Unterordnung unter den Mann als natürliche Eigenschaften des weiblichen Geschlechts dargestellt wurden, wurde weibliche Treue, zusammen mit Keuschheit und Schamhaftigkeit, zur Grundlage der weiblichen Sittlichkeit gemacht. Tugendhaftigkeit und Treue eines Mannes bewiesen sich jedoch in ganz anderen Kontexten. Sie sollten sich zwar genauso über die Demonstration «typisch männlicher» Geschlechtsrollenmerkmale wie rationalem Planungsvermögen, körperlicher Stärke und Durchsetzungsvermögen zeigen, diese waren jedoch auf das Feld der Öffentlichkeit und nicht auf

<sup>22</sup> W.H. RIEHL, *Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik*, III, Cotta 1855, zitiert nach H. SCHENK, *Freie Liebe*, S. 91.

<sup>23</sup> S. MELCHIOR-BONNET - A. DE TOCQUEVILLE, *In flagranti*, S. 159.

<sup>24</sup> A. SCHOPENHAUER, «*Metaphysik der Geschlechtsliebe*». *Die Welt als Wille und Vorstellung*, II, Kap. 44; zitiert nach M. KÖHLER (ed), *Arthur Schopenhauers sämtliche Werke*, Berlin 1902, S. 532.

den Bereich des Privaten bezogen.<sup>25</sup> Daher begegnet der Treuebegriff bei Männern zu dieser Zeit hauptsächlich im Zusammenhang mit politischen oder militärischen Bündnisverhältnissen, was z.B. im späteren Wahlspruch der Waffen-SS – «Unsere Ehre heißt Treue» – auf bezeichnende Weise sichtbar wird.<sup>26</sup> In Verbindung mit der Vorstellung, dass sich Tugendhaftigkeit vor allem im möglichst genauen Erfüllen einer Pflicht oder in der Anpassung an eine vorgegebene Ordnung zeigen sollte, entstand im 19. Jahrhundert auch das Bild von Treue in der Ehe als dem unbeirrbar festhalten am Gebot der Unauflöslichkeit, auch (bzw. erst recht), wenn dies mit persönlichen Entbehrungen und Entsagungen verbunden war. «Im Durchhalten der Treue gegenüber allen Prüfungen und in allen Opfern»<sup>27</sup> sollte sich die Stabilität der Ehe erweisen, was aber auch hier ein vor allem an die Frauen gestellter Anspruch war. Sie sollten «durch Geduld, Opfersinn, Großmut, Arbeitsamkeit»<sup>28</sup> den Bestand ihrer Ehe sichern und Fehlritte des Mannes großmütig verzeihen.

### c. Ethische Beurteilung des bürgerlichen Treuebegriffs

Treue war im bürgerlichen Verständnis ein von außen an die Ehe heran getragener Anspruch innerhalb des institutionellen Rahmens der Ehe, dessen moralische Verpflichtungskraft *via negativa* von den schädlichen Folgen der Gesetzesübertretung her begründet wurde. Die Argumentation bezog sich dabei auf die patriarchalen Sozialstrukturen, d.h. auf die männlichen Besitzrechte sowohl im materiellen als auch im zwischenmenschlichen Bereich. «Kuckuckskinder» mussten um der Erbfolge willen unbedingt verhindert werden, Voraussetzung dafür war die Kontrolle des Mannes über die Sexualität seiner Frau. Als Folge wurden in der bürgerlichen Doppelmoral im Bezug auf männliche und weibliche Untreue die eigentlich gleichen Handlungen von Männern und Frauen unterschiedlich beurteilt und sanktioniert. Die Legitimität dieser Doppelmoral wurde naturrechtlich hergeleitet und als vor- bzw. überpersönliche «Wesensdetermination» der Menschen verstanden.

Da der positive Wert der Ehe in ihrer formalen Struktur gesehen wurde – ihrem stabilen, ewigen und den Familienbesitz absichernden Institutionscharakter – bestand der Sinn der Treue darin, die sozialen Strukturen dieser Institution zu schützen, nicht aber, die Qualität der Ehe

---

<sup>25</sup> Allenfalls die Vorstellung fällt hier ins Gewicht, dass der von der Ehefrau betrogene Mann als «Gehörnter» der öffentlichen Lächerlichkeit preisgegeben war, da er nicht «Manns genug» war, seine Frau vom Ehebruch abzuhalten und so seine Herrschaftsfähigkeit in der Ehe zu demonstrieren. Dies bedeutete für ihn sozusagen einen passiven Ehrverlust. Vgl. J. GONDONNEAU, *Freiheit in der Ehe. Zur Soziologie der Treue*, Zürich 1972, S. 114.

<sup>26</sup> Vgl. G. BURKART, *Treue in Paarbeziehungen. Theoretische Aspekte, Bedeutungswandel und Milieu-Differenzierungen*, in «Soziale Welt», 42 (1991), S. 489-509, hier S. 489.

<sup>27</sup> B. HÄRING, *Das Gesetz Christi. Moraltheologie, dargestellt für Priester und Laien*, Freiburg i.Br. 1954, S. 1298.

<sup>28</sup> J. MAUSBACH, *Katholische Moraltheologie*, S. 362.



in der Beziehung der Gatten zueinander zu fördern. Treu zu sein bedeutete nach der bürgerlichen Auffassung, in bestimmten, klar definierten Situationen eine bestimmte Handlung zu unterlassen. Deutlich wird dies an der Definition, Treue sei Vermeiden von Untreue, Nicht-Begehen eines Ehebruchs, Unterlassen von außerehelichem Geschlechtsverkehr:

«Danach [nach dem bürgerlichen Begriff von Treue, V.G.] wird ein Ehegatte dann treu genannt, wenn er *keinen* Ehebruch begeht, das heisst, wenn er sich *nicht* in ein sexuelles Verhältnis mit einem Dritten einlässt ... Treue besteht darin, etwas *nicht* zu tun. In ähnlicher Weise kann man den Soldaten tapfer nennen, der *nicht* vor dem Feinde flieht ... Auf eine allgemeine Formel gebracht: Gut sein heisst – das Böse *nicht tun*. Drei Züge sind für diese Moral – auf der Sitte und Recht vorwiegend beruhen – charakteristisch: Erstens erscheint in ihr das »Böse«, das *Vergehen* artikuliert und inhaltlich bestimmt, während die Frage offengelassen wird, worin das Gute *positiv* bestehe ... Zweitens fällt alleine die *Tat* in Betracht. Gedanken, Wünsche, Strebungen, kurz, die Gesinnung steht ausserhalb der Beurteilung. Drittens wird nicht so sehr das *Gute gefordert*, als vielmehr das *Böse bestraft*».<sup>29</sup>

Hierin zeigt sich auch die stark verrechtlichte Auffassung von Treue und Untreue. Um Grenzüberschreitungen sanktionieren zu können ist es nötig, diese zu qualifizieren, also exakt festzuhalten, worin die Regelverletzung besteht. Da Gefühle, Wünsche und Gesinnungen von außen nicht «objektiv» bestimmbar sind, sind sie im Gegensatz zu Handlungen auch nicht rechtlich sanktionierbar. Als Grenzüberschreitung kamen daher nur objektiv erkennbare Tat-sachen in Betracht, d.h. der konkrete Ehebruch als außerehelicher Geschlechtsverkehr.

Viele Faktoren, die dieses Treueverständnis unterstützten, sind aus heutiger Sicht äußerst fragwürdig: die Unterordnung der Frau, die hohen juristische Strafen zur Abschreckung von Untreue, die unpersönliche Ideologie der Wesensbestimmung von Mann und Frau und die daraus resultierende Doppelmoral schufen ein Treuekonzept, das nicht auf dem Gedanken des Miteinanders der Ehepartner, sondern auf der Anpassung an gesellschaftlich vorgegebene Konventionen beruhte. Ein Verständnis von Treue aus Zuneigung zum Partner war im bürgerlichen Modell, trotz des propagierten Liebesideals, nicht zu finden, da Liebe, Gemeinschaft und Qualität der Beziehung im Letzten nicht ausschlaggebend für den Bestand der Ehe waren. Je stärker sich im Laufe des 20. Jahrhunderts das Verständnis der Ehe auf die Gefühlsgemeinschaft, auf die personalen und individuellen Aspekte verlagerte, desto stärker wurde das alte Modell unplausibel. Wie sehr dann auch die bürgerliche Auffassung von Treue und Untreue, ja die Ehe als ewige, unauflösliche und monogame Institution selbst in Frage gestellt wurde, zeigen die epochalen Veränderungen im Zuge der «sexuellen Revolution» in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts.

<sup>29</sup> W. WYDLER, *Treue und Untreue in der Ehe*, Zürich 1957, S. 73 (Hervorhebung im Original).

## 2. *Radikale Veränderungen: Partnerschafts- und Treueverständnis in den 1960er Jahren*

«Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment ...», dieser Leitspruch der APO aus dem Jahr 1968 symbolisiert für viele die «revolutionäre» Mentalität, die sich zur Zeit der Studentenbewegung ausbreitete und ein neues Denken über Ehe, Sexualität und Geschlechterrollen einläutete. Häufig wird dieser Wandel mit den Schlagworten der Individualisierung, Biographisierung und Enttraditionalisierung erklärt, die den Prozess der Loslösung der Menschen aus den traditionellen Vorgaben und Bindungen sozialer und weltanschaulicher Art beschreiben.<sup>30</sup> Unter dem Anspruch der Selbstverwirklichung, der Abkehr von bürgerlicher Zwangsmoral und gesellschaftlicher Heuchelei, wurde in dieser Zeit auch ein völlig neues Bild der Treue entworfen und nicht selten sogar die völlige Abkehr von Ehe, Monogamie und sexueller Ausschließlichkeit propagiert.

### a. Ausgangspunkt: neues Partnerschaftsverständnis, Frauenbewegung und sexuelle Liberalisierung

Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen setzte sich Mitte der 1960er Jahre eine neue Auffassung von Ehe und Partnerschaft durch, die auf den modernen Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung gegründet war. Neue Wissenschaftszweige wie die Psychologie, Soziologie und Anthropologie, sowie die Einflüsse neomarxistisch-humanistischer Gesellschaftskritik, hatten die alten Vorstellungen vom unveränderlichen Wesen der Geschlechter und der Ehe relativiert und ihnen «rationalistische Motive der harmonischen Selbstverwirklichung im Streben nach Glück»<sup>31</sup> als flexibles Leitbild entgegen gesetzt. Ehe, Familie, Geschlechterverhältnis und Sexualität wurden dadurch nicht mehr als eine von Natur und göttlicher Offenbarung verbindlich vorgegebene Größe verstanden, sondern als eine Frage der individuellen Sinndeutung, Definition und Interpretation. Der Institutionscharakter der Ehe löste sich dadurch zunehmend auf, an seine Stelle trat das Konzept der auf Gefühlsintensität beruhenden Beziehung, innerhalb derer das auf Liebe gegründete individuelle Zusammenpassen der Partner zum entscheidenden Legitimationskriterium für die Gemeinschaft wurde.

Mit der Umdeutung des Sinngehalts von Ehe und Partnerschaft und der allgemein verbreiteten anit-bürgerlichen Haltung verschärfte sich auch die Kritik am bürgerlichen Ehemodell.<sup>32</sup> Das neue Leitbild, das die

<sup>30</sup> Vgl. U. BECK - E. BECK-GERNSEIM, *Das ganz normale Chaos*, S. 7-19.

<sup>31</sup> H. RINGELING, «Ehe/Eherecht/Ehescheidung» ethisch, in *Theologische Realenzyklopädie*, IX, Berlin 1982, S. 308-361, hier S. 351.

<sup>32</sup> Vgl. J. GONDONNEAU, *Freiheit*, S. 66: «Wie alle Institutionen sind Ehe und Familie zufällig, geschichtlich und daher grundsätzlich vergänglich. Die Erforschung ihres Funktionierens ... ist deshalb weder nutzlos, noch zum Scheitern verurteilt, selbst wenn sie immer gleichzeitig als utopisch,

Paarbeziehung als «leidenschaftliche, umfassend geistig-gefühlsmäßige sexuelle Zuneigung zwischen Mann und Frau, die auf hoher Wertschätzung der Person des Partners beruht»,<sup>33</sup> definierte, war ein Ausdruck des Protests gegen die Strukturen der bürgerlichen Ehe, die zunehmend als starr, unpersönlich und, besonders für die Frau, als einengend empfunden wurden. Der Ruf wurde laut, die Ehe den Anforderungen der modernen Gesellschaft anzupassen und in ihr die persönliche Entfaltung des Individuums in den Mittelpunkt zu stellen:

«Die Vorschriften und Regeln des traditionellen Ehesystems haben einen hemmenden Einfluß auf das geistige Wachstum und die Wechselbeziehung, die wir realistischerweise von einer Ehe erwarten können. Wir brauchen heute eine Ehe ... die der natürlichen Entwicklung des einzelnen Platz bietet. Aus den Schatten der Vergangenheit müssen wir in die offene Arena unserer Zeit treten, einer Zeit, in der Männer und Frauen gemeinsam an der gegenseitigen Erfüllung durch individuelle seelische Entwicklung arbeiten».<sup>34</sup>

Diesem Anspruch folgend, verbreiteten sich die Methoden der diskursiven Konsensfindung und des «Beziehungsmanagement durch Aushandeln»<sup>35</sup> als neue Muster der Regelung des Zusammenlebens. Verhaltensregeln, die früher von außen vorgegeben waren und stumm vollzogen wurden, sollten nun begründet, verhandelt und ausgetestet werden, um den individuellen Vorstellungen beider Partner zu entsprechen. In diesem Zusammenhang wurde auch gefragt, inwieweit eine Institutionalisierung der Beziehung in Form der offiziellen Heirat überhaupt notwendig und sinnvoll sei, um das Gelingen einer Partnerschaft zu gewährleisten. «Die Liebe und die Vertrautheit zwischen zwei Menschen ist nicht von einem Stück Papier, einem Trauschein abhängig, um funktionieren, bestehen und fortdauern zu können»,<sup>36</sup> lautete ein gängiger Topos, auf dessen Basis nun auch alternative Beziehungskonzepte entworfen und gelebt wurden. Kleine, meist studentische Kreise, versuchten den alten Konventionen zu entgehen, indem sie in Kommunen, offenen Wohngemeinschaften und alternativen Projekten mit Formen von Gruppenehe, Partnertausch, Polygamie und «freier Liebe» experimentierten. In diesem Umfeld herrschte oft auch ein radikales Misstrauen gegenüber dem traditionellen Beziehungsmodell, vom «Ehe-Gefängnis» war die Rede, von der «Monotonie der Monogamie» und dem «Unheil Zweierbeziehung».<sup>37</sup>

---

häretisch und in etwa selbst als gotteslästerlich angesehen wurde». Ebenfalls S. 133: «Die Monogamie als Norm und Ehe und Familie als Institution sind nicht natürlich und deshalb nicht 'unantastbar' ... ihre wirtschaftlichen und politischen Funktionen können sich entwickeln und verändern. Deshalb muß auch die Idee bejaht werden, daß diese Institutionen kritisiert werden können».

<sup>33</sup> N. BRANDEN, *Liebe für ein ganzes Leben*, Reinbeck 1985, zitiert nach H. SCHENK, *Freie Liebe*, S. 206.

<sup>34</sup> N. O'NEILL - G. O'NEILL, *Die offene Ehe*, Hamburg 1972, S. 23.

<sup>35</sup> U. BECK - E. BECK-GERNSHEIM, *Das ganz normale Chaos*, S. 120.

<sup>36</sup> N. O'NEILL - G. O'NEILL, *Die offene Ehe*, S. 15.

<sup>37</sup> G. BURKART, *Treue in Partnerschaften*, S. 490.

Trotz der Veränderungen im Ehekonzept hin zu einem Leitbild der Partnerschaftsorientierung, die einen gleichberechtigten Umgang von Männern und Frauen, ein Gemeinschaftsverhältnis statt eines Abhängigkeits- bzw. Machtverhältnisses implizierte, waren in den 1960er Jahren noch an vielen Stellen die patriarchalen Familienstrukturen wirksam, wogegen sich nun aber immer mehr Frauen auflehnten und protestierten. Sie kritisierten die traditionellen Geschlechtsrollenmuster als kulturelle Zuschreibungen und herrschaftsstabilisierende Anachronismen und forderten die umfassende Gleichberechtigung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dies hatte für die Gesellschaft weitreichende Konsequenzen. Frauen wurden nicht mehr nur als ein «Anhängsel» an Mann und Familie, sondern als Einzelpersonen mit eigenen Interessen, Rechten, Freiheiten und Wahlmöglichkeiten wahrgenommen. Beschleunigt wurde dieser Emanzipationsprozess auch durch Veränderungen auf sozialer Ebene, in den Bereichen der Bildung, der Erwerbstätigkeit und der Sexualität, die die weibliche Rollenfestlegung auf das passive «Dasein für Andere» beendeten. Mit der Entwicklung der «Pille» im Jahr 1960 wurde es für Frauen erstmals möglich, zuverlässige Methoden zur Empfängnisverhütung selbständig zu nutzen und die Zahl und den Zeitpunkt ihrer Schwangerschaften zu beeinflussen. Für die partnerschaftliche Sexualität bedeutete dies eine zunehmend aktive und eigenverantwortliche Rolle der Frau und eine Aufwertung der erotischen Kultur innerhalb der Beziehung, da nun Fortpflanzung und Geschlechtsverkehr bewusst voneinander getrennt werden konnten. Diese neue Freiheit erlaubte auch die neue «Freizügigkeit» der «sexuellen Revolution»:

«Die Sexualität insgesamt wurde aufgewertet; Nacktheit, Körperlichkeit und Sinnlichkeit, früher mit dem Anstrich des Obszönen versehen, wurden als gesund und schön gepriesen. Der Geschlechtsakt, früher heimlich und im verborgenen vollzogen, je seltener desto besser, wurde zur wichtigsten Voraussetzung körperlicher und seelischer Gesundheit erklärt; je öfter, desto besser».<sup>38</sup>

Die Qualität einer Partnerschaft wurde nun über den Grad der sexuellen Harmonie und Zufriedenheit der Beteiligten definiert und das Maß des gemeinsamen Lusterlebnisses zum Inbegriff einer glücklichen Beziehung erhoben. So entwickelte sich zunehmend eine hedonistische Sicht auf das menschliche Sexualverhalten. Genussorientiert, ausdrucksstark, «just for fun» sollte die Geschlechtlichkeit gelebt werden, was explizit als Protest gegen die Lustfeindlichkeit und streng normierte Zweckorientierung des bürgerlichen Eheleitbildes angelegt war.<sup>39</sup> Diese Veränderungen führten zu einer allmählichen Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses über sexuelle Handlungen von einem moralischen zu einem psychologischen Schwerpunkt hin.<sup>40</sup> Nicht mehr die Frage, was verboten oder erlaubt, richtig oder falsch war, bestimmte die Auseinandersetzungen, sondern die Frage nach der

<sup>38</sup> H. SCHENK, *Die Befreiung des weiblichen Begehrens*, S. 23.

<sup>39</sup> Vgl. H. JELLOUSCHEK, *Die Kunst*, S. 99.

<sup>40</sup> Vgl. G. BURKART, *Treue in Paarbeziehungen*, S. 502.

emotionalen Befriedigung durch eine Handlung, ihrem subjektiven Wert für die Person und ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Partnerschaft.

#### b. Treue und Untreue in Zeiten des Wandels

Bereits Anfang des 20. Jh. wurden anthropologische Studien<sup>41</sup> zum Familien- und Eheverständnis in anderen Kulturen durchgeführt, die u.a. zeigten, dass Treue bei vielen Völkern eine gänzlich andere Bedeutung hatte als in Europa. Dies machte deutlich, «daß der Wert der Treue veränderlich ist» und «weitgehend ab[hängt] von den überkommenen Regeln einer bestimmten Gesellschaft, von religiösen und familiären Überlieferungen»,<sup>42</sup> woraufhin nun der bürgerliche Treuebegriff massiv kritisiert wurde. Zahlreiche radikale Stimmen forderten die Auflockerung des Treue-Gebots und begrüßten gleichzeitig das Ende der Monogamie, der sexuellen Ausschließlichkeit und der konventionellen Ehe:

«Die Monogamie hat nichts mit Eros zu tun, sondern ist eine ökonomische Zwangsveranstaltung ... Treue ist also keine Eigenschaft, sondern eine einseitige Gewaltverzichtserklärung, eine erniedrigende Verhaltensvorschrift für lebenden Besitz. Die Ehe ist schlechthin das Instrument, die gesellschaftliche Unmündigkeit des Menschen zu erhalten ... Sie ist eine Zwangsverpflichtung ... insofern Ehe für alle Beteiligten eine Negation von Autonomie, Freiheit und Selbstverfügung bedeutet ...».<sup>43</sup>

Die Verdammung von sexueller Ausschließlichkeit und Treue bezog sich vor allem auf das besitzrechtliche Denken in Bezug auf den Partner, das als anerzogene<sup>44</sup> bzw. erlernte Reaktion und als Wurzel von beziehungs-schädlichen Impulsen wie Eifersucht angesehen wurde. Als «repressiv» wurde dabei nicht nur die patriarchale Struktur der Ehe mit ihrem «physischen» Besitzanspruch und gesetzlich fixierten Machtgefälle angesehen, sondern auch die Forderung, unter emotionalem Leidensdruck und persönlicher Verzichts- oder Anpassungsleistung an einer unbefriedigenden Beziehung fest zu halten. Treue vom Partner zu fordern galt daher in den alternativen Kreisen als unreif und reaktionär, sich durch möglichst vielfältige sexuelle Kontakte selbst zu verwirklichen als «gesunde» Form der «Treue zu sich selbst».<sup>45</sup> Um die repressiven Elemente des Treueanspruchs zu

<sup>41</sup> Vgl. J. GONDONNEAU, *Freiheit*, S. 7., Vgl. N. & G. O'NEILL, *Die offene Ehe*, S. 136. Besonders hervorzuheben sind hier die Studien von Claude Lévi-Strauss «Die elementaren Strukturen der Gesellschaft» von 1948 sowie von Bronislaw Malinowski «Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest-Melanesien» aus dem Jahr 1929.

<sup>42</sup> J. GONDONNEAU, *Freiheit*, S. 7.

<sup>43</sup> K. SCHRADER-KLEBERT, *Die kulturelle Revolution der Frau*, in «Kursbuch», 17 (1969), S. 1-46, zitiert nach G. BURKART - M. KOHLI, *Liebe, Ehe, Elternschaft. Die Zukunft der Familie*, München 1992, S. 214.

<sup>44</sup> Das wird einvernehmlich als Grund genannt, vgl. H. ZUBER, *Liebe – Treue und Untreue. Zu den psychologischen Ursachen von Untreue und Ehebruch*, Zürich 1973, S. 69, auch N. O'NEILL - G. O'NEILL, *Die offene Ehe*, S. 132.

<sup>45</sup> Vgl. H. JELLOUSCHEK, *Warum hast du mir das angetan? Untreue als Chance*, München 1995, S. 12. Im Mittelpunkt dieses Lebensgefühls standen Progressivität und das Auskosten des Moments, während das Bleibende, verlässliche und Dauerhafte den Geruch des Langweiligen und Spießigen hatte.

überwinden wurden daher alternative Beziehungsformen wie die «offene Ehe» empfohlen, in der sich die Partner von vornherein auf die Akzeptanz von sexuellen Außenkontakten einigen sollten.

Die große gesellschaftliche Mehrheit<sup>46</sup> hielt jedoch am Modell der monogamen Beziehung und dem Anspruch auf sexuelle Ausschließlichkeit weiterhin fest, wenngleich auch dort der traditionelle Treuebegriff immer stärker hinterfragt wurde. Die herkömmliche Reduzierung von Treue auf das Vermeiden von sexueller Untreue war dabei der zentrale Punkt der Auseinandersetzungen:

«[d]ie Einschränkung der Untreue auf außereheliche Sexualkontakte ist eine Quelle von Missverständnissen und Fehlurteilen ... Denn vom psychologischen Standpunkt aus kann die Treue nicht auf ihre sexuelle Kehrseite und die außereheliche Enthaltsamkeit zurückgeführt ... werden. Wenn Treue bedeutet, in gemeinsamem Bemühen *auf Dauer* in und durch *geteilte Liebe zusammen bleiben zu wollen*, so kann man, ohne ihn deswegen als minderwertig zu betrachten, nicht bloß den sexuellen Aspekt sehen, um die tatsächliche und tiefe Bedeutung der Treue für die Partner einer Ehe zu verstehen».<sup>47</sup>

Das solchermäßen aus psychologischen Zusammenhängen begründete Streben nach zwischenmenschlicher Bindung und emotionaler Sicherheit in der Partnerschaft war der Ausgangspunkt dafür, nun nach dem positiven Sinngehalt der Treue zu fragen und ihren «personalen, ganzheitlichen Charakter»<sup>48</sup> gegenüber der sexuellen Komponente hervor zu heben:

«Treue in der Ehe meint nicht einfach die Vermeidung von Ehebruch, lediglich die *Bewahrung* der Gemeinschaft, obschon dies sicher auch zu ihrem Wesen gehört; - darüber hinaus geht es in ihr um das 'Leben', das 'Gedeihen', die 'Erfüllung' der Ehe. Treue in der Ehe heisst Anerkennung des *Sinnes* der Ehe und damit *ineins den Willen zur Erfüllung* dieses Sinnes».<sup>49</sup>

So wurde das Verständnis von Treue aus der Innenperspektive der Beziehung heraus neu definiert als «dauernde Zuwendung zum Partner, als Bejahen der Beziehung, als die Bereitschaft, die in ihr liegenden Möglichkeiten nach besten Kräften zu verwirklichen».<sup>50</sup> Diese Neuinterpretation bewirkte auch eine terminologische Ausdifferenzierung, mit der nun erstmals eine Unterscheidung zwischen «personaler» und «sexueller» Treue eingeführt wurde:

«Spricht man landläufig von 'ehelicher Treue', so meint man damit praktisch die 'sexuelle Treue', ein Zeichen, wie sehr das Eheverständnis biologisiert und sexualisiert ist. In Wirklichkeit ist die 'eheliche Treue' ein Komplex aus den beiden Komponenten 'personale Treue' und 'sexuelle Treue'. Man kann es als Ideal ansehen, dass

<sup>46</sup> Vgl. J. GONDONNEAU, *Freiheit*, S. 18. In einer 1966 veröffentlichten repräsentativen Studie unter 10.000 Jugendlichen gaben mehr als 85% der Mädchen und Jungen an, dass Treue für sie in der Partnerschaft absolut notwendig sei.

<sup>47</sup> *Ibidem*, S. 97 f. (Hervorhebung im Original).

<sup>48</sup> W. WYDLER, *Treue und Untreue*, S. 74

<sup>49</sup> *Ibidem*, S. 81 (Hervorhebung im Original).

<sup>50</sup> H. ZUBER, *Liebe*, S. 77.

‘personale Treue’ und ‘sexuelle Treue’ zusammenfinden und ineins gelebt werden, aber wie überall sonst auch haben Ideale wenig mit der Wirklichkeit zu tun ... Ein Mensch kann sexuell treu und doch personal untreu sein. ‘Personal treu’ bedeutet, dass er die Person des anderen als gleichwertig respektiert und ihr die Sicherheit der (personalen) Treue garantiert». <sup>51</sup>

Personale Treue meinte vor allem, auf geistig-emotionaler Ebene mit dem Partner verbunden zu sein, ihm zu vertrauen und sich loyal zu verhalten, was deutliche Parallelen zum bürgerlichen Verständnis der Treue in männlichen Bündnisverhältnissen aufwies. <sup>52</sup>

Im Zusammenhang mit dem neuen Treuebegriff veränderte sich auch die Definition von Untreue grundlegend. Wo Polygamie und «freie Liebe» praktiziert wurden, verschwand die Plausibilität des traditionellen Verbots sexueller Außenbeziehungen völlig, wo am Konzept der Monogamie unter veränderten Vorzeichen festgehalten wurde, wandelte sich das Verständnis von Untreue entlang der Unterscheidung zwischen sexueller und personaler Treue. Untreue kam nun in dreierlei Hinsicht in Betracht: als Fehlen positiver Treue, als außerehelicher Geschlechtsverkehr und als außereheliche Liebe. <sup>53</sup>

Das *Fehlen positiver Treue* wurde gemeinhin als personale «Flucht» <sup>54</sup> aus der Beziehung verstanden. Als solche galten Dispositionen, die das Individuum von der Partnerschaft ablenken, seine «Gefühle und Kräfte ... aufsaugen und sie der mitmenschlichen Zuwendung entziehen» <sup>55</sup> konnten, z.B. Kommunikationsmüdigkeit oder zeitintensives Engagement in Beruf und Hobby. Weil sie die gefühlsmäßige Bindung der Partner auf Dauer unterminierte, wurde diese «personale Untreue» zunehmend als die schwerwiegendste Form der Treulosigkeit bezeichnet:

«Nicht der juristische Ehebruch bricht die Ehe. Die Lieblosigkeit in allen ihren Formen tut es. Ein krasses und klassisches Beispiel: Der Mann degradiert seine Frau zum Objekt seiner Triebwünsche ... Sofern er aber nie fremd geht, gilt er vor dem Gesetz und vor der frommen Moral als ein treuer Ehemann. In meinen Augen ist er der perfekte Ehebrecher». <sup>56</sup>

Analog zu der Betonung der personalen Aspekte verbreitete sich auch die Auffassung, dass gelegentlicher *außerehelicher Geschlechtsverkehr* für die Ehe nebensächlich sei, wenn deren personale Grundlage «gesund» war

<sup>51</sup> E. ELL, *Dynamische Sexualmoral. Psychologische Grundlagen, moraltheologische Forderungen, praktische Auswirkungen*, Zürich 1972, S. 202.

<sup>52</sup> Vgl. W. WYDLER, *Treue und Untreue*, S. 99. Personale Treue bedeutete, den Partner «annehmen in seiner Eigenart ... mit seinen Vorzügen und seinen Schwächen, ihm *Sicherheit, Schutz und Beistand* gewähren. Ihn nicht überfordern, nicht ‘gebrauchen’, nicht verletzen, Anteil nehmen an seinen Freuden und Leiden ... Ihn seine Würde lassen, auch sein ‘Geheimnis’. Vertrauen haben, Verständnis haben, Zeit haben. Für ihn sorgen. Mitteilen und Zuhören. *Kameradschaft und Solidarität*. Zu ihm halten auch in seinem Versagen und ihn *nicht* ‘aufgeben’. Ihn nicht vor Dritten bloßstellen oder ironisieren. Schliesslich ihn nicht betrügen oder verraten» (Hervorhebung V.G.).

<sup>53</sup> Vgl. H. ZUBER, *Liebe*, S. 78.

<sup>54</sup> J. GONDONNEAU, *Freiheit*, S. 86 f., E. MICHEL, *Ehe*, S. 136.

<sup>55</sup> H. ZUBER, *Liebe*, S. 75 f.

<sup>56</sup> F. TANNER, *Moderne Ehe – Bindung und Freiheit*, München - Basel 1973, S. 145.

und nicht angetastet wurde, d.h. solange die Sexualkontakte körperlich-oberflächlich blieben und zu keinem emotionalen Engagement führten. Dadurch wurde die sexuelle Untreue immer sekundärer und erlangte bei der Frage, welche Art der Untreue die Zerstörerischste sei, einen marginalen Status. Mehr und mehr wurde jetzt auch die Frage diskutiert, ob sexuelle Seitensprünge in manchen Fällen sogar eine positive Wirkung auf die einzelnen Personen oder die ganze Beziehung haben konnten.<sup>57</sup> Es wurde z.B. mehrfach heraus gestellt, dass außerehelicher Geschlechtsverkehr sexuelle Hemmungen in der Ehe lösen und dabei helfen konnte, weibliche Frigidität zu kurieren oder unterdrückte «Abwechslungstrieb» in geregelte Bahnen zu lenken.<sup>58</sup> Gleichzeitig entstand ein neues Bewusstsein dafür, dass sexuelle Untreue auch ein Symptom für schwerwiegende Probleme in der Beziehung sein konnte, deren Hintergründe nur durch intensive Gespräche in kommunikativer Offenheit und emotionaler Authentizität geklärt werden konnten. Als besonders problematisch erschien, dass außerehelicher Sex gesucht werden konnte, um emotionale Defizite in der Beziehung zu kompensieren, im Seitensprung also wirklich ein/e Geliebte/r als Alternative zum festen Partner gesucht wurde. Als solches bedrohte eine *außereheliche Liebe* die bestehende Partnerschaft radikal, da das Aufkommen neuer Gefühle für eine dritte Person die Bindung zur ersten elementar in Frage stellte und eine Trennung bewirken konnte.

Besonders in den «offenen Ehen», die sexuelle Freiheit und gleichzeitige Bindung an einen Partner vereinbaren wollten, stellte sich daher die Frage neu, wo die Grenze anzusiedeln sei, bei der sexuelle Interaktionen zum gefühlsmäßigen Interesse an einem Außenstehenden führten, und damit zu emotionaler Untreue wurden. Um dieses Risiko bei einem Seitensprung möglichst gering zu halten, wurde häufig die Trennbarkeit von Sexualität und Liebe postuliert, der sexuelle Akt sollte zunehmend als rein körperliche und damit emotional unverbindliche Betätigung verstanden werden:

«Mit gewissem Recht darf man bei einer solchen Praxis der Polysexualität von besonderen Gefahren sprechen. Da sie ein Stück weit die Erotik einschließen muß, könnte sie Bindung bewirken. Für den bloß sexuell Fremdgehenden bleibt diese Möglichkeit ausgeschlossen. Er tut, was er tut, rein körperlich. Körperliche Intimität allein ist aber überhaupt nicht verbindlich. Nicht der Leib, Geist und Seele bringen Menschen zusammen».<sup>59</sup>

<sup>57</sup> So geschehen im Aufklärungsfilm von Oswalt Kolle «Zum Beispiel: Ehebruch» von 1969 und in zahlreichen populärwissenschaftlichen Beziehungsratgebern: «Außereheliche Erlebnisse scheinen mich auch geistig jünger zu halten und machen mich offensichtlich zu einer anziehenderen Persönlichkeit und zu einem besseren Geschlechtspartner. Ich weiß, je mehr Intimbeziehungen ich habe, desto besser wird meine Liebesfähigkeit. Was die außerehelichen Erlebnisse meines Ehemanns angeht, habe ich den Eindruck, daß sie eine gute Wirkung für seine eigene Persönlichkeitsstruktur und auch für unsere Ehe haben. Seine außerehelichen Affären erschüttern meine innere Sicherheit in keiner Weise, und ich weiß, daß die meinen ihn ebenso wenig erschüttern. Wir wissen zu gut, was wir an unserer gegenseitigen Liebe haben»; E. KRONHAUSEN, *Sexual Response in Women*, London 1956, zitiert nach H.-J. THILO, *Ehe ohne Norm? Eine evangelische Eheethik in Theorie und Praxis*, Göttingen 1979, S. 97 f.

<sup>58</sup> Vgl. z.B. H. ZUBER, *Liebe*, S. 126.

<sup>59</sup> F. TANNER, *Moderne Ehe*, S. 146.



Der Versuch, die Ambivalenz zwischen sexueller Freiheit, dauerhafter Bindung und exklusiver Liebe auf diese Weise zu bewältigen, wurde sowohl zur Norm als auch zur großen Herausforderung im Umgang mit Treue und Untreue in den «alternativen» Partnerschaftskonzepten.

c. Veränderungen in der moralischen Bewertung der Treue

So wie sich im Prozess der Individualisierung im ganzen die Vorstellungen darüber, was Ehe und Partnerschaft seien und ausmachten, von den institutionellen Festschreibungen hin zu den subjektiven Ansichten verschoben, und damit pluraler und kontroverser wurden, verlor auch der Treuebegriff seine einheitliche, gesellschaftlich vorgegebene Definition. Im neuen Leitbild der Partnerschaft, das sich in den 1960er Jahren durchsetzte, machten die «intrinsischen» Werte der «Gefühlsgemeinschaft» den Sinngehalt, das Fundament und den Zweck der Beziehungen aus. Zum Maßstab im ehelichen Verhalten wurden die individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen der Partner, die nun auch frei und selbstbestimmt festlegen konnten, ob sie sexuelle Ausschließlichkeit in ihrer Beziehung leben wollten oder nicht.

Diese Schwerpunktverlagerung bewirkte eine Neubewertung der Treue aus der «Innenperspektive» der Beziehungen heraus. Schon an der terminologischen Unterscheidung von personaler und sexueller Treue bzw. Untreue wird deutlich, dass die statische Betrachtung des Treuebegriffs nun einem flexibleren und differenzierteren Modell wich, das für die Vielschichtigkeit des menschlichen (Er)Lebens in der Partnerschaft empfänglicher war, und grundsätzlich beim Individuum als moralischem Subjekt ansetzte. Dabei verblassten die objektivistischen Normierungen, die die Treue von der Institution her definiert hatten, genauso verschwand der verrechtlichte Treuebegriff und der Fokus auf sexuelle Handlungen und ihre gesetzliche Sanktionierung. Im Gegenzug verbreitete sich eine person- und wertorientierte Auffassung, deren Maßstab die größtmögliche Freiheit und Selbstverwirklichung des Individuums in der glückenden Beziehung war. Nicht die Pflicht, sondern die freie Entscheidung wurde zum Kriterium, nicht das Objekt, sondern das Subjekt war im Blick; nicht (nur) die Handlungen waren bei der Bewertung entscheidend, sondern auch Haltungen, Intentionen, Gründe und Motive. Treue war in der neuen Definition eine innere Grundhaltung des (liebenden) Menschen, die den aktiven Einsatz für die Werte der Beziehung zum Inhalt hatte. Sie drückte die verbindliche Motivation der Partner aus, ihre Liebe zueinander zu gestalten, und sollte die Gatten nicht mehr äußerlich-institutionell aneinander *binden*, was als «Fessel» verstanden wurde, sondern ihre innere, emotionale *Verbundenheit* zueinander stärken und gedeihen lassen. Da die Beziehung nur noch auf der gegenseitigen Liebe der Partner gegründet war, hing auch der Bestand und die Dauer der Partnerschaft von der Qualität und Intensität dieses Gefühls ab. Daraus ergaben sich die Notwendigkeit und die Forderung, die

Liebesbeziehung zu kultivieren bzw. sich nicht zu entfremden. An dieser Stelle konnte der neue, positive Treuebegriff wirken, der bedeutete, aktiv alles dafür zu tun, die Liebe zueinander nicht enden zu lassen und so dem Ehebruch als Herzensbruch vorzubeugen.

Dabei verschob sich auch die Grenzziehung bei der Frage, was als Treuebruch in Betracht kam, von der sexuellen auf die psychologisch-emotionale Ebene. Wo sexuelle Untreue aufhörte und emotionale begann, ob ein Partner wahrhaftig in einem Seitensprung nur sexuelle Abwechslung suchte oder vielleicht doch Gefühle mit im Spiel waren, dies konnte nur noch in Gesprächen und Diskussionen festgestellt, überprüft, hinterfragt und begründet werden. Es gab kein «objektives» Kriterium mehr um festzustellen, wo die geforderte emotionale Gemeinsamkeit hintergangen wurde, da auch bei völliger kommunikativer Offenheit die Partner nie letzte Gewissheit über die Gedanken und Gefühle des anderen haben konnten. Damit war die psychische Belastung vorprogrammiert, die schon zur damaligen Zeit als Kritikpunkt an den auf «Offenheitstreue»<sup>60</sup> setzenden Modellen vorgebracht wurde. Vor allem Paartherapeuten und Psychologen wiesen damals wie heute darauf hin, dass mit dem Anspruch auf völlige sexuelle Freiheit und Akzeptanz von Untreue das menschliche Bedürfnis nach stabilen Beziehungen negiert wird und viele Partner mit ihren Eifersuchtsgefühlen nicht zurecht kommen. Auch die dualistische Spaltung von Liebe und Sexualität, mit der die Abwertung der sexuellen Untreue als «rein körperlich» und damit ungefährlich für die personale Beziehung begründet wurde, galt als problematisch. Denn sie reproduzierte in umgedrehter Weise das bürgerliche Modell der Trennung von Liebe und Leidenschaft und förderte eine Mentalität der Unaufrichtigkeit und Unauthentizität, die mit dem Ethos der «68'er» eigentlich unvereinbar war:

«Die 'reine Sexualität', genau in dieser Doppelbedeutung, ist eine puritanische Erfindung, eine legitimatorische Formulierungshilfe für die Abspaltung von Körperlichkeit und Phantasie, von Verhalten und seiner Bedeutung. 'Es war nur sexuell und hat weiter nichts zu bedeuten' – das ist eine Aussage, die nachträglich durch Motivabspaltung die Tat ungeschehen machen will ... damit wird die Dramaturgie der wollüstigen Begegnung, der Reiz der Grenzüberschreitung zur faulen Ausrede einer dumm-nackten Kopulation herabgelogen, die noch nicht einmal die Minimalia affärenästhetischer Gestaltungskunst aufweist».<sup>61</sup>

### 3. *Treue und Untreue in postmodernen Beziehungen*

Zu den Kennzeichen des Strukturwandels in der postmodernen Gesellschaft gehört, dass die Lebenswelt des Einzelnen pluraler und offener, aber

<sup>60</sup> F. FRÜCHTEL - C. STAHL, *Zwei plus X – postmoderne Partnerschaftsmodelle?*, in C. SCHMERL (ed), *Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften*, Opladen 2000, S. 250-267, hier S. 253.

<sup>61</sup> Vgl. U. CLEMENT, *Trieb und Treue*, in «Pro Familia Magazin», 3 (1986), S. 3-4, hier S. 4.

auch komplexer und widersprüchlicher wird. Die Menschen können heute wählen, ob sie eher einem traditionellen oder einem modernen Lebensentwurf folgen wollen, die Formen des Zusammenlebens sind nicht mehr sozial zugeschrieben, sondern von den eigenen Entscheidungen abhängig. In diesem Raum der individuellen Deutungsfreiheit bewegt sich heute auch die Beurteilung von Treue und Untreue.

a. Grundlagen: Pluralität der Partnerschaftsformen, Geschlechterverhältnis und enttabuisierte Sexualität

Durch die fortschreitenden Individualisierungs- und Modernisierungsprozesse kam es in den letzten Jahrzehnten zu einer beträchtlichen Ausdifferenzierung und Pluralisierung des Spektrums an möglichen Partnerschafts- und Beziehungsformen, wodurch die Ehe heute nur noch *eine* optionale und frei wählbare Lebensform neben anderen darstellt. Als formalrechtliche Institution hat sie für einen großen Teil der Bevölkerung an Bedeutung und Attraktivität verloren, was an den seit 1970 stetig sinkenden Heirats- und steigenden Scheidungszahlen erkennbar ist. Als «quasi-institutionalisierte»<sup>62</sup> Alternative haben sich dagegen die nichtehelichen Lebensgemeinschaften etabliert, die im Unterschied zu den «wilden Ehen» der 60er nur noch selten als explizites Kontrastmodell zur konventionellen Lebensweise verstanden werden. Sie sind mittlerweile in allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen – wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung – zu finden und lassen sich im Wesentlichen auf zwei Grundmuster zurückführen: «die feste, dauerhafte Beziehung ohne Heiratsabsicht sowie das vorläufige und probeweise Zusammenleben junger Leute».<sup>63</sup> Als gleichrangige «Gefühlsgemeinschaften» haben sie die vormalige Monopolstellung der Ehe, «einziges soziales System mit Spezialisierung auf emotionale Bedürfnislagen»<sup>64</sup> zu sein, aufgelöst, und unterscheiden sich von ihr häufig nur noch durch den formalrechtlichen Status. Doch obwohl die Ehe als Institution immer nebensächlicher wird, haben Liebe und Partnerschaft für die große Mehrheit der Bevölkerung weiterhin eine zentrale Bedeutung im Leben:

«Eine feste Partnerbeziehung zu haben, zählt zu den herausragenden Faktoren des Lebensglücks, und zwar in allen Altersgruppen und in beiden Geschlechtergruppen. Für die meisten ist der wesentliche Wert nicht die bloße Existenz einer Beziehung, sondern deren Qualität und deren Bestand. Sie verlieben sich nicht auf Zeit, nicht

---

<sup>62</sup> U. BECK - E. BECK-GERNSHEIM, *Das ganz normale Chaos*, S. 25. Institutionalisierung bezieht sich hier auf die gesellschaftliche Anerkennung, d.h. die weit verbreitete Toleranz gegenüber diesen Lebensweisen.

<sup>63</sup> G. BURKART - M. KOHLI, *Liebe, Ehe, Elternschaft*, S. 59, ausführlich dazu R. PEUKERT, *Familienformen im sozialen Wandel*, Wiesbaden 2008<sup>7</sup>, S. 66.

<sup>64</sup> N. LUHMANN, *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt a.M. 1982, zitiert nach R. NAVE-HERZ, *Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie*, in R. NAVE HERZ - M. MARKEFKA, *Handbuch der Familien und Jugendforschung, I: Familienforschung*, Neuwied 1989, S. 211-222, hier S. 214.

vorläufig und nicht probenhalber, sondern wünschen eine feste Partnerbeziehung auf Dauer ... Für sie ist mit Plato die Liebe 'ein Flug zum Unendlichen'.<sup>65</sup>

Wesentliche Inhalte des heutigen, in Literatur, Musik, Film und Fernsehen verherrlichten, «neo-romantischen» Liebesideals, sind die starke Betonung des überwältigenden Verliebtheitserlebnisses, des symbiotischen Gemeinschaftsgefühls sowie der sexuellen Leidenschaft, der Einheit von körperlichem und seelischem Liebeserleben in der Partnerschaft.<sup>66</sup> Auch der Wunsch nach «Ewigkeit» der Liebe und Dauerhaftigkeit der Beziehung ist angesichts der zunehmenden Anonymität und Vereinzelung in der post-modernen Gesellschaft groß, als oft einziger Ort der «personenbezogenen Stabilität»<sup>67</sup> wird die Beziehung immer wichtiger, um zwischenmenschliche Sicherheit und Geborgenheit zu erfahren.

Diese Bindungssehnsucht steht jedoch im Kontrast zum modernen Selbstverwirklichungsparadigma, das ebenfalls in das Beziehungsideal hinein getragen wird. Die Partnerschaft soll gleichzeitig auch ein Ort der persönlichen Entfaltung sein, in der nicht nur beide Partner ihre Individualität frei ausleben können, sondern auch vom anderen in ihren Wünschen und Bedürfnissen grenzenlos unterstützt werden.

Oftmals halten die Partnerschaften diesen in sie hinein getragenen Erwartungen und Anforderungen nicht stand. «Die Glückserwartung ... kollidiert derart mit der Realität von Beziehungen, mit den Konflikten, Kompromissen und Krisen, die in jedem Zusammenleben auftauchen»,<sup>68</sup> dass sie instabil und trennungsanfällig werden. Im Zweifelsfall, bei unlösbar erscheinenden Konflikten, geben die Menschen heute eher ihre Beziehung als das Liebes- bzw. Selbstverwirklichungsideal auf:

«Es scheint in der Logik der romantischen Liebe zu liegen, daß die Individualität im Konfliktfall Vorrang vor der Sicherung der Dauer gewinnt. Die Liebe macht ein Versprechen auf Dauer, an das man sich dann, wenn die Liebe erlischt, nicht mehr erinnert ... Man wird zu einem Wortbrüchigen an der Liebe – im Namen der Liebe».<sup>69</sup>

Die (post)moderne Partnerschaft wird so zur «reinen Beziehung», die nur um ihrer selbst willen eingegangen wird und nur so lange besteht, wie sich beide Partner «darin wohlfühlen, solange beide einen emotionalen 'Wohlfahrtsgewinn' haben.»<sup>70</sup>

Aufgrund dieser Individualisierungsdynamik und den vielfältigen gesellschaftlichen Liberalisierungsprozessen haben sich heute, ebenso

<sup>65</sup> K. STARKE, *Nichts als die reine Liebe. Beziehungsbiographien und Sexualität im sozialen und psychologischen Wandel: Ost-West-Unterschiede*, Berlin et al. 2005, S. 60.

<sup>66</sup> Vgl. H. JELLOUSCHEK, *Kunst*, S. 14 f.

<sup>67</sup> U. BECK - E. BECK-GERNSHEIM, *Das ganz normale Chaos*, S. 70 f.

<sup>68</sup> *Ibidem*, S. 124.

<sup>69</sup> K. LENZ, *Romantische Liebe – Ende eines Beziehungsideals?*, in K. HAHN - G. BURKART, *Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts*, Opladen 1998, S. 65-85, hier S. 81.

<sup>70</sup> A. GIDDENS, *Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften*, Frankfurt a.M. 1993, S. 69.

wie die Partnerschaften, auch die Geschlechtsrollenvorstellungen und Sexualitätsdiskurse aus der «umfassend repressiven Kontrollmoral»<sup>71</sup> des traditionellen Denkens gelöst und sind zum Gegenstand der individuellen Definition und Interpretation geworden. In den letzten 40 Jahren haben sich nicht nur die männlichen und weiblichen Lebenswelten, sondern auch die Geschlechtsrollenkonzepte inhaltlich einander angenähert. «Die Kultivierung sexueller Geschicklichkeit, die Fähigkeit, Befriedigung sowohl zu schenken als auch selbst zu erfahren»,<sup>72</sup> wird sowohl von Männern als auch von Frauen angestrebt und erwartet, Letztere haben darüber hinaus «einiges von dem, was der traditionellen männlichen Haltung zur Sexualität entspricht, als Dynamik ihres eigenen sexuellen Verhaltens (übernommen)».<sup>73</sup>

Die Verbindung von Liebe und Leidenschaft in der Partnerschaft hat dabei im heutigen Beziehungsideal einen festen Platz. Das Verständnis von Sexualität als «wildem Trieb» ist zwar nicht verschwunden, doch das Interesse liegt heute wieder stärker auf den emotionalen Implikationen der Geschlechtlichkeit als «ganzheitlicher Begegnung».<sup>74</sup> Es herrscht eine «neue Gelassenheit»,<sup>75</sup> Sexualität zu thematisieren und zu behandeln, sie ist für viele zwar ein zentraler Faktor in der Beziehung, sexuelle Lust und Glück in der Liebe werden miteinander identifiziert, aber sie hat häufig nicht den Stellenwert im Leben, den die «bunten und wilden Sexmärchen der Medien»<sup>76</sup> vermuten lassen. Ihre Bedeutung bezieht sich vor allem auf ihre Funktion als Medium für «Intimität, Nähe und Geborgenheit», «Lust und Spaß» sowie «Ausgeglichenheit und Wohlbefinden».<sup>77</sup> Über Sexualität innerhalb und außerhalb der Partnerschaft zu reden ist kein Problem mehr, es wird sogar oft ein intensiver kommunikativer Austausch über die jeweiligen Bedürfnisse erwartet, um den Befriedigungsgrad des Erlebnisses zu optimieren. In diesem Sinne hat sich auch auf der Ebene der normativen Bewertung sexueller Handlungen ein Wandel vollzogen: «Es kümmert heute kaum noch jemanden, was zwei Menschen sexuell miteinander tun; es kümmert nur noch, wie das, was sie tun, zustande kommt».<sup>78</sup> Bei diesem auf freier Zustimmung und Kommunikation basierenden Kodex werden sexuelle Handlungen oder Praktiken heute nicht mehr aus einem

<sup>71</sup> R. AMMICHT-QUINN, *Moralisierungsversuche: Grenzen des ethischen Diskurses über Sexualität*, in N. PETHES - S. SCHICKTANZ, *Sexualität als Experiment. Identität, Lust und Reproduktion zwischen Science und Fiction*, Frankfurt a.M. 2008, S. 221-235, hier S. 228.

<sup>72</sup> A. GIDDENS, *Wandel der Intimität*, S. 74.

<sup>73</sup> *Ibidem*, S. 81.

<sup>74</sup> H. SCHENK, *Die Befreiung des weiblichen Begehrens*, S. 33. Nicht zuletzt hat dazu auch das Aufkommen der Immunschwächekrankheit AIDS beigetragen. Die Angst vor einer Ansteckung beim Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden und unbekanntem Partnern hat die «Euphorie» der Freie-Liebe-Befürworter der 70er Jahre abklingen lassen und zu einer stärkeren Betonung von Verantwortungs-, Sicherheits- und Verbindlichkeitsaspekten geführt.

<sup>75</sup> G. SCHMIDT, *Spätmoderne Sexualverhältnisse*, in C. SCHMERL (ed), *Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften*, Opladen 2000, S. 268-279, hier S. 275.

<sup>76</sup> *Ibidem*, S. 274.

<sup>77</sup> Vgl. R. PEUKERT, *Familienformen*, S. 284.

<sup>78</sup> G. SCHMIDT, *Spätmoderne Sexualverhältnisse*, S. 268.

bestehenden Normenkomplex heraus beurteilt, sondern nach der Art und Weise ihres Zustandekommens:

«Ob hetero-, homo- oder bisexuell; ehelich oder außerehelich; genital, anal oder oral; zart oder ruppig; bieder oder raffiniert; sadistisch oder masochistisch; zu zweit oder in Gruppen – all das ist moralisch ohne Belang. Von Belang ist, daß es *ausgehandelt* wird; und selbst Abstinenz kann verhandlungsmoralisch wieder zu Ehren kommen, verkleidet als 'neue Keuschheit' ... nur noch solche sexuellen Besonderheiten, die die Verhandlungsmoral inhärent verfehlen, z.B. die Pädophilie wegen des Machtungleichgewichts der Partner, bleiben als Perversionen erhalten und werden heute unnachsichtiger ausgespäht und verfolgt als früher».<sup>79</sup>

Sexualität und Geschlechterrollen gelten damit heute als in hohem Maße «liberalisiert, demokratisiert und entdramatisiert»,<sup>80</sup> was sich auch auf das Verständnis und die Bewertung von Treue und Untreue in der Partnerschaft auswirkt.

#### b. Treue und Untreue in postmodernen Beziehungen

Seit den 80er Jahren stehen Treue und Monogamie wieder hoch im Kurs.<sup>81</sup> Viele wollen darin eine «Rückkehr der Jugend zu alten Werten» beobachten und nehmen es als Anlass, den heutigen Partnerschaften eine zunehmende Orientierung an konservativen Leitbildern zu bescheinigen. Doch das heutige Verständnis von Treue ist keineswegs mit dem der bürgerlichen Zeit identisch. Das Spektrum der Definitionen, das sich in den 1960er Jahren entfaltet hat, ist in den letzten Jahrzehnten erhalten geblieben, wenn auch die radikalen Standpunkte der ideologischen Ehegegner größtenteils verschwunden sind. Während die «wilden Ehen» der 60er Jahre oft bewusst nicht sexuell exklusiv waren, teilen die heutigen nichtehelichen Beziehungen den Anspruch auf Monogamie und Ausschließlichkeit, jedoch nicht aus gesellschaftlichen Vorgaben heraus, sondern aufgrund der freien Entscheidung der Partner. Für die meisten, egal ob verheiratet oder nicht, ist Treue nach wie vor ein hoher Wert.<sup>82</sup> Dabei wird unter Treue vor allem sexuelle Treue verstanden, doch qualitative Erhebungen weisen darauf hin, dass der erweiterte Begriff von ihr als personal-geistiger Größe keineswegs verschwunden ist. Die Vorstellungen zur Treue sind zwar milieuspezifisch unterschiedlich ausgeprägt, sie erscheint jedoch überall als Forderung nach Vertrauen, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit in der Beziehung. «Wer Treue verlangt, meint damit nicht in erster Linie sexuelle Ausschließlichkeit, sondern eher Unterstützung, Beistand, Verständnis ...

<sup>79</sup> *Ibidem*, S. 269 (Hervorhebung im Original).

<sup>80</sup> *Ibidem*, S. 278.

<sup>81</sup> G. BURKART - M. KOHLI, *Liebe, Ehe, Elternschaft*, S. 13.

<sup>82</sup> Z.B. K. STARKE, *Nichts als die reine Liebe*, S. 154 ff. Unter den 2585 bei Kurt Starke Befragten wünschen sich drei Viertel (ca. 73%) eine sexuell treue Beziehung mit nur einem Partner, das übrige Viertel wünscht sich eine feste Partnerschaft mit gelegentlichen Seitensprüngen. Nur ein sehr kleiner Anteil, etwa 1-2%, möchte eine feste Nebenbeziehung oder mehrere Partner gleichzeitig.

für den anderen Partei ergreifen, auch wenn man nicht seine Meinung teilt»,<sup>83</sup> sie impliziert Aufrichtigkeit, gegenseitige Achtung, umfassende Loyalität und partnerschaftliche Hilfsbereitschaft. Als Wert, der vom bürgerlichen Verständnis her mit Dauerhaftigkeit und Ewigkeit assoziiert wird, hat die Treue auch im neo-romantischen Liebesideal Geltung. Sie versinnbildlicht den Wunsch «nach Zusammenhalt in guten und schlechten Tagen, nach fragloser Geborgenheit und Heimat in der Liebe eines anderen Menschen selbst dann, wenn die Leidenschaft nicht mehr glüht».<sup>84</sup>

Liebe und Treue werden demnach «zusammengedacht und zusammen gelebt – vor allem dann, wenn die Beziehung wirklich eine Liebesbeziehung ist».<sup>85</sup> Soweit diese auch heute durch Gefühle begründet und stabilisiert wird, bleiben sich die Partner einander treu,

«... weil sie ihre Beziehung als subjektiv befriedigend und sinnhaft erleben. Ist dies nicht mehr der Fall, hat ein heutiger Mensch immer weniger tragfähige Argumente für Treue und Ausschließlichkeit ... Treue existiert nicht mehr als objektive Norm, als ein weltanschaulich begründetes Postulat. Treue gibt es immer häufiger nur noch, sofern sie subjektiv als etwas sinnhaftes erfahren wird. Damit gründet sie sich aber auf einen äußerst instabilen Faktor, denn die subjektive Erfahrung ist allerlei unkalulierbaren Schwankungen unterworfen».<sup>86</sup>

So lange eine Partnerschaft demnach als «glücklich» empfunden wird, gelten Seitensprünge und sexuelle Außenbeziehungen für viele als unnötige «beziehungsbelastende Extravaganzen»,<sup>87</sup> da sie zu Streit, Auseinandersetzungen und eventueller Trennung führen können und von daher «sinnlos» sind. Man erkaufte sich letztlich mehr Nachteile als Vorteile, wenn man untreu ist. Es erscheint nicht nur aus Gründen der partnerschaftlichen Harmonie als «zweckmäßig, im Interesse der Stabilität der Beziehung auf fragwürdige Abenteuer zu verzichten»,<sup>88</sup> sondern auch als «vernünftig», eine feste und gelingende Beziehung wichtiger zu nehmen als Selbstverwirklichung durch vielfältige sexuelle Erfahrungen. Darin kann man einen Trend zur zunehmenden Rationalisierung des Treueanspruches erkennen:

«Treue, so könnte man in diesem Sinn vermuten, wird zunehmend zu einer Frage der rationalen Entscheidung, die an Nützlichkeitsüberlegungen orientiert ist: Schadet es

<sup>83</sup> G. BURKART, *Treue in Paarbeziehungen*, S. 504.

<sup>84</sup> R. WELTER-ENDERLIN, *Paare – Leidenschaft und lange Weile. Die Kunst des Lebens zu zweit*, Freiburg i.Br. 2003, S. 237.

<sup>85</sup> K. STARKE, *Nichts als die reine Liebe*, S. 187.

<sup>86</sup> H. JELLOUSCHEK, *Warum hast du mir das angetan?*, S. 13.

<sup>87</sup> G. BURKART, *Treue in Paarbeziehungen*, S. 491.

<sup>88</sup> *Ibidem*, S. 503. Interessant ist hier vor allem der Wandel, den Günter Burkart im Milieu der «Alternativen» beobachtet: «(N)ach früheren – oft leidvollen – Erfahrungen mit einer Lebenspraxis, in der ein Treue-Anspruch keinen Platz hatte, sind die meisten ... zu einem pragmatischen Umgang mit dem Problem über gegangen ... Der einstmalige offene Umgang mit Untreue wird heute nicht mehr als zukunftsweisendes Konzept propagiert ...». Als Beispiel: «Torsten Klein lebt und arbeitet nach einem abgebrochenen Studium in einem alternativen Wohn- und Arbeitskollektiv. Früher hatten er und seine Frau ‚sehr bewußt ein sehr freies Verhältnis‘ geführt, dann aber allmählich ‚kapitulierten wir vor den Strapazen der Auseinandersetzung‘. Und so sei es auch vielen anderen ergangen» (vgl. S. 491).

der Beziehung? Was bringt es? Ist der persönliche 'Gewinn' durch einen Seitensprung wirklich so groß, daß er sich lohnt – oder ist der Schaden größer, den er anrichtet? Dort, wo sich eine solche pragmatische Treue-Auffassung durchsetzt, ist sie leicht mit Individualisierungstrends vereinbar: Ob man treu ist oder nicht ist dann ebenso eine Frage der persönlichen Entscheidung, wie Ehe oder Elternschaft». <sup>89</sup>

Wenn sich demnach heute die Paare bewusst für sexuelle Ausschließlichkeit entscheiden und auf Treue nach wie vor viel Wert legen, bleibt Untreue konsequenter Weise ein bedeutungsvolles Thema in der Partnerschaft. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass sie immer mit Erotik und Sexualität verbunden ist: «Mit dem Beruf verheiratet zu sein», wie es in den 60er Jahren als schwere Form der personalen Untreue hervor gehoben wurde, gilt zwar durchaus als schmerzlich und beziehungs-schädlich, wird aber nicht mehr mit Untreue im direkten Sinn verbunden. Sie bleibt sexuell gedacht, die Unterscheidung zwischen emotionaler und sexueller Untreue wird aber besonders in der psychologischen Literatur im Zusammenhang mit dem Thema Eifersucht nach wie vor verwendet. Sexuelle Untreue bezieht sich demnach auf «sexuelle Kontakte mit Dritten außerhalb bestehender Ehen und Partnerschaften»,<sup>90</sup> emotionale Untreue auf «die Umleitung von romantischen Gefühlen und die Konzentration von Aufmerksamkeit auf einen anderen Partner».<sup>91</sup> Beide Formen lassen sich in der Theorie voneinander trennen, hängen jedoch im Erleben und im Verständnis der Menschen unmittelbar zusammen.

Die Ablehnung von sexueller Untreue wird daher heute hauptsächlich mit ihrer negativen Wirkung auf emotional-geistiger Ebene begründet: sie verletzt, bricht das Vertrauen und impliziert Unehrlichkeit und Betrug:

«Was mich am meisten stört ist nicht die [sexuelle, V.G.] Untreue, sondern betrogen zu werden. Von der Untreue des Partners per Zufall ... oder aus dem Mund einer dritten Person zu erfahren. Dadurch wird die Beziehung sofort in Frage gestellt, denn es bedeutet, daß sich eine verlogene Beziehung hergestellt hat. Die ideale Verhaltensweise besteht meiner Meinung nach darin, den Partner immer offen und ehrlich in Kenntnis zu setzen».<sup>92</sup>

Ob Seitensprünge «gebeichtet» werden sollen oder nicht, gehört heute zu den zentralen Fragen im Umgang mit Untreue. Ehrlichkeit und Offenheit gelten als Maßstäbe für die Qualität einer Partnerschaft und werden mit Treue identifiziert, weshalb ein verheimlichter Seitensprung schnell als doppelter Verrat an der Beziehung bewertet wird. Für viele erweist sich die Intensität der Beziehung daran, ob es gelingt, den Partner «vorbehaltslos

<sup>89</sup> *Ibidem.*

<sup>90</sup> G. NUMMER - N. SCHNEIDER, *Untreue. Formen und Motive außerehepartnerlicher Sexualität und ihre Bedeutung bei Trennungsprozessen*, in «Österreichische Gesellschaft für Soziologie», 17 (1992), S. 79-89, hier S. 81.

<sup>91</sup> L. HELMS - H.-W. BIERHOFF, *Lässt sich Untreue durch Geschlecht, Einstellung oder Persönlichkeit vorhersagen?*, in «Zeitschrift für Familienforschung», 13 (2001), S. 5-25, hier S. 7.

<sup>92</sup> Interviewausschnitt bei R. STEGASSY, «In schlechten und in guten Zeiten». *Treue für immer als Treue von gestern*, in R. STÄBLEIN (ed), *Treue. Zwischen Vertrauen und Starrsinn*, Darmstadt 1993, S. 69-90, hier S. 80.



an allen inneren Vorgängen teilnehmen zu lassen» und «alle wichtigen Gedanken und Gefühle zu verbalisieren».<sup>93</sup> Um sicher zu gehen, dass ein Seitensprung die partnerschaftliche Bindung und Liebe nicht in Frage stellt, wird daher oft als Loyalitätserweis die Offenlegung sämtlicher mit ihm verbundenen Details verlangt. Dennoch wissen viele «Seitenspringer» ebenso um die zerstörerische Wirkung, die eine solche Beichte trotz aller Toleranzbekundungen haben kann und plädieren für einen maßvollen Umgang mit ihr, aus Angst vor emotionaler Verletzung des Partners oder dem Ausbruch eines «langen Beziehungskrieges».<sup>94</sup>

Paare, die sich bewusst nicht für Monogamie und sexuelle Ausschließlichkeit entscheiden, begründen dies auch heute noch oft mit dem Wunsch, sexuelle Bedürfnisse möglichst uneingeschränkt ausleben zu können. Aber auch in solchen Partnerschaften wird der Treueanspruch nicht einfach aufgegeben, sondern von der sexuellen auf die emotional-geistige Beziehungsebene übertragen, und die Forderung nach «bedingungsloser Offenheit» noch verstärkt:

«Treue ist keine Frage, was man tut oder nicht tut. Treue ist ganz einfach alles, worüber ich wirklich offen mit meiner Partnerin reden kann. Alles, was ich nicht sagen kann, ist Untreue. Alle meine Gefühle, meine erotischen Phantasien, meine Gedanken, meine Beziehungen zu jemand anderem, alles, was ich in meine Beziehung integrieren kann, ist Treue. Und das, was ich mich nicht zu sagen traue, ist Untreue».<sup>95</sup>

Meist wird auch hier eine bewusste Trennung von Sexualität und Liebe vorgenommen, wie sie bereits in den 60er Jahren in den alternativen Beziehungsmodellen empfohlen wurde. «Der Eros darf die Zweisamkeit überschreiten ... die Liebe aber muß innerhalb der Paargrenzen bleiben».<sup>96</sup> Die damit verbundenen Schwierigkeiten, zu verhindern, dass aus einem Seitensprung eine Liebesbeziehung wird, und zu klären, wo die emotionale Gemeinsamkeit tatsächlich hintergangen wird, sind freilich gleich geblieben.

### c. Ethische Bedeutung des heutigen Treueverständnisses

Treue ist dem heutigen Verständnis nach eine in den partnerschaftlichen Wertekanon von Vertrauen, Verlässlichkeit und Ehrlichkeit integrierte Größe, die weiterhin aus der «Innenperspektive» der Individuen und der Beziehungen heraus definiert wird. Sie ist sowohl auf der Einstellungs- als auch auf der Handlungsebene eine Frage der freien Entscheidung, der persönlichen Präferenzen und der partnerschaftlichen Aushandlungsprozesse geblieben, die Gesetzesorientierung ist völlig der Subjekt- und Bedürfnisorientierung gewichen. Treue wird als positiv erachtet, weil (und wenn) sie den Bestand der Beziehung und die Liebe der Partner zueinander stärkt

<sup>93</sup> F. FRÜCHTEL - C. STAHL, *Zwei plus X*, S. 254.

<sup>94</sup> Vgl. K. STARKE, *Nichts als die reine Liebe*, S. 172.

<sup>95</sup> Interviewausschnitt bei F. FRÜCHTEL - C. STAHL, *Zwei plus X*, S. 254.

<sup>96</sup> *Ibidem*, S. 263.

und die mit ihr verbundenen charakterlichen Haltungen von Offenheit, Aufrichtigkeit und Loyalität als *beziehungsförderlich* angesehen werden. Untreue gilt im Umkehrschluss als negativ, wo sie als *beziehungsschädlich* erlebt wird, was sowohl auf die sexuelle als auch auf die emotionale Ebene bezogen sein kann.

Die Motivation, Treue zu halten und auf Untreue zu verzichten, kommt aus der inneren Überzeugung der Partner heraus: man will treu sein, weil der Wunsch nach gelingender Liebe «übermächtig»<sup>97</sup> ist, weil Treue als gut und richtig und ihre Einhaltung als vernünftig erscheint. Diese drei Aspekte bilden die Grundlage des heutigen Treueverständnisses. Prä-reflexive Voraussetzung der Treue sind psychische Faktoren wie die subjektive Empfindung, dass Gefühle von Liebe und Zuneigung zum Partner vorhanden sind oder Glück und Geborgenheit in der Partnerschaft gefunden werden können. Daraus ergibt sich die Erfahrung der Sinnhaftigkeit des Treueanspruchs, die Überzeugung, dass diese Dimension in der Partnerschaft «wertvoll» ist, weil sie als Sicherungsprinzip des Liebesglücks dient. Unterstützt wird dies auch nicht zuletzt durch zweckrationale Nützlichkeitsabwägungen. Die Chancen und Risiken eines Seitensprungs bzw. die Vor- und Nachteile des Treueanspruches werden utilitaristisch gegeneinander abgewogen und eine Werthierarchisierung vorgenommen, wobei die treue und «glückliche» Beziehung als wichtiger eingestuft wird als vielfältige sexuelle Abwechslung. Diese rationale Herangehensweise ist im Vergleich zu den 1960er Jahren neu hinzu gekommen. Die «Treue aus Vernunft» kann als Ausdruck der postmodernen Individualisierungs- und Rationalisierungsdynamiken verstanden werden, die sich auch im konsensualistischen Umgang mit der Sexualität insgesamt zeigen. Beide Tendenzen, Rationalisierung und «Idealisierung»<sup>98</sup> der Treueforderung, stehen parallel nebeneinander, jedoch mit unterschiedlichem Schwerpunkt:

«Eine 'Rationalisierung der Treue' in diesem Sinn bleibt stark auf die *sexuelle Treue* bezogen. Auf der anderen Seite, bezogen auf die Treue im umfassenderen Sinn [d.h. personale, V.G.], gibt es deutliche Anzeichen der *Remoralisierung*. Damit ist nicht gemeint, daß Untreue wieder stärker moralisch geächtet würde und von unmittelbaren Sanktionen bedroht wäre. Es geht um eine Neubewertung von Treue *als Wert* und dessen Integration in ein Set von Werten, die für die moderne Paarbeziehung konstitutiv sind: Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Integrität, Reziprozität».<sup>99</sup>

#### 4. Fazit

Was lässt sich abschließend zum Wandel des Treueverständnisses sagen? Zunächst scheint es ein Charakteristikum der Treueforderung zu

<sup>97</sup> K. STARKE, *Nichts als die reine Liebe*, S. 160.

<sup>98</sup> Vgl. *ibidem*. Idealisierung meint hier, dass Treue mit dem romantischen Liebesideal zusammen gedacht und ersehnt wird. In der praktischen Beziehungsrealität wirkt sich dies jedoch nicht so rigide aus, wie die institutionelle Idealisierung der Treue im bürgerlichen Verständnis.

<sup>99</sup> G. BURKART, *Treue in Paarbeziehungen*, S. 506 (Hervorhebung im Original).

sein, immer auf die Stabilität der Partnerschaft bezogen zu werden. So wie sich Zweck und Sinngehalt der Partnerschaften im Laufe der vergangenen 150 Jahre verändert haben und sich damit auch die Faktoren wandelten, die eine Beziehung begründeten und zusammen hielten, hat sich auch das Treueverständnis verändert. Während der Zeit der «Zweckgemeinschaft» sollte die Treue «materielle» Werte wie Familienbesitz und Erbfolge schützen, die damals die Grundlage und den Sinn der Ehe ausmachten. Dabei waren es äußerlich strukturgebende, institutionelle Faktoren, die den Bestand der Ehe gewährleisteten; gesetzliche Zwänge und gesellschaftliche Zuschreibungen. Die Treue als Gebot, das ausschließlich den Geschlechtsverkehr im Blick hatte, war Teil dieses formalen Rahmens, der sich auf den «Fortpflanzungszweck» der Ehe bezog. Mit der Durchsetzung der «Gefühlsgemeinschaft» rückten jedoch die «postmateriellen» Werte wie Liebe, Glück und Selbstverwirklichung in den Mittelpunkt der Partnerschaft, die Beziehungen wurden immer stärker einzig auf der Basis subjektiver Gefühle und Empfindungen aufgebaut. Die Treue sollte nun, innerlich festigend, primär die Gefühlsgrundlage der Gemeinschaft schützen und wurde daher zur «personalen» Treue erweitert.<sup>100</sup> Damals wie heute geht es beim Treueanspruch also um die «Sicherheit» dessen, was den Kern der Beziehung ausmacht.

Des Weiteren geht mit dem Begriff von Treue immer ein gewisses Verständnis von bzw. ein Anspruch auf Exklusivität und Ausschließlichkeit einher, was besonders im Zusammenhang mit der Definition von Untreue deutlich wird. Im bürgerlichen Ehemodell war diese Ausschließlichkeitsforderung hauptsächlich auf die sexuelle Ebene bezogen, der Geschlechtsverkehr durfte nur in der Ehe vollzogen werden und war dem «rechtmäßigen» Partner vorbehalten, was freilich durch die Doppelmoral im Bezug auf männliche und weibliche Untreue sehr einseitig gehandhabt wurde. Im modernen Partnerschaftsverständnis, das die monogame Lebensweise nicht mehr verbindlich vorschreibt, können sich die Partner auf sexuelle Freizügigkeit einigen und fordern zumeist auf emotionaler Ebene Ausschließlichkeit. Liebe, Zuneigung und geistige Verbundenheit dürfen nicht mit Dritten geteilt werden, sondern sollen dem festen Partner «exklusiv» vorbehalten sein. Somit ist die Treue eine Dimension, an der sich der Wandel der Beziehungsformen gut nachvollziehen lässt; sie ist gleichzeitig auch ein Begriff, an dem sich die Veränderungen der ethischen Maßstäbe in unserer Gesellschaft, der Wandel von der «objektzentrierten» zur «subjektzentrierten» Moral, nachverfolgen lässt. Dass sie dabei, im Gegensatz zu anderen «traditionellen» Tugenden wie Gehorsam, Opferbereitschaft und Keuschheit, weiterhin positiv bewertet und geschätzt wird, hängt vor allem damit zusammen, dass sie in Anbindung an das romantische Liebesideal neu interpretiert werden konnte als Dimension, die mit den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Selbstverwirklichung vereinbar ist.

---

<sup>100</sup> Der Anspruch auf sexuelle Treue verschwand dabei aber nicht, da die sexuelle Gemeinschaft weiterhin als elementarer Aspekt der Liebesbeziehung verstanden wird.